

Folgende Verfahren spielen neben der Planfeststellung und den beiden Änderungsverfahren bei einer kompletten Betrachtung eine Rolle:

1. Verfahren, die eine Änderung der Bauweise zum Gegenstand haben:

- Planänderung: Haltestelle Chlodwigplatz – Änderung der Bauweise bei der Herstellung der Verteilerebene Süd; 07.12.2005
Grund und Gegenstand der Änderung:
Statt der im Planfeststellungsantrag beantragten und genehmigten Deckelbauweise, wurde beantragt die Verteilerebene Süd in teiloffener Bauweise herzustellen. Bei der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass diese Bauweise gegenüber der Deckelbauweise deutliche Vorteile aufweist:
 - die Gesamtbauzeit verkürzt sich um 4 Monate
 - Archäologie hat deutlich bessere Arbeitsbedingungen
 - die zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den archäologischen Arbeiten und dem Baufortschritt werden entzerrt
 - es können 35 temporäre Stützen entfallen, was zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen sowie zur Senkung der Baukosten führt
 - es müssen deutlich geringere Erdmassen bewegt werden, dadurch werden rund 500 Lkw-Fahrten eingespart

- Planänderung: alternative Bauausführung im Bereich Bechergasse; 26.10.2006
Grund und Gegenstand der Änderung:
Detaillierte Baugrunduntersuchungen im Vorlauf der Bauausführung ließen Zweifel aufkommen, ob das ursprünglich beantragte Verfahren umzusetzen ist.

2. Verfahren, die eine Änderung der Baudurchführung zum Gegenstand haben:

- Planergänzung: Baugrube mit offener Wasserhaltung im Bereich Kurt-Hackenberg-Platz; 03.07.2006
Grund der Änderung:
Für die Quartärbaugrube „Anschluss Los 14 am Kurt-Hackenberg-Platz“ war im Planfeststellungsbeschluss keine ausreichende Grundlage vorhanden, auf deren Basis die Untere Wasserbehörde einen Antrag für die Wasserhaltung in diesem Bereich bearbeiten bzw. genehmigen konnte.

- Zustimmung zur Anzeige: Bauzeitliche Wasserhaltung für die Herstellung eines Schachtbauwerks in der Tiefgarage des Kommerzhotels; 31.10.2006
Grund der Änderung:
 Für die Herstellung eines Hilfsschachts musste das Grundwasser für wenige Tage abgesenkt werden. Die Untere Wasserbehörde forderte vor dem Erteilen der Genehmigung eine Stellungnahme durch die Bezirksregierung Köln.

3. Verfahren, die die Planfeststellung ergänzen (Sicherungsmaßnahmen, Zutrittsrechte):

Die Planfeststellung stellt die Rechtsgrundlage für ggf. erforderliche ergänzende Verfahren dar. Bei den hier aufgeführten Verfahren handelt es sich um solche ergänzende Verfahren. Die Verfahren waren in Einzelfällen erforderlich, wo keine Einigung (Technische Vereinbarung) mit den Eigentümern möglich war. Die Verfahren sind im Ansatz Enteignungsverfahren und sichern den Zugang zu Gebäuden und Grundstücken bzw. Eingriffe am Gebäude bzw. auf dem Grundstück. Letztlich also Zugangsrechte um erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchführen zu können.

- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Bolzengasse 3; 08.09.2005
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Bonner Straße 10; 03.05.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Pipinstr. 1; 04.05.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahme im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Bonner Straße 31; 08.05.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Bonner Straße 9; 28.06.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Alter Markt 45/Bürgerstr. 8; 31.07.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Alter Markt 55; 09.08.2006
- Planergänzung: Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks und des Gebäudes Alter Markt 51-53; 10.08.2006

Im nachfolgenden Verfahren wurden die Maßnahmen genehmigt, die erforderlich waren, um während des Schildvortriebs den Bestandstunnel vor Schäden zu schützen. Hier war eine Genehmigung erforderlich, da Träger und sonstige Versteifungen im Bestandstunnel eingebaut wurden.



- Ergänzung zur Bau- und Betriebsgenehmigung vom 10.12.2004 für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Stadtbahnstrecke im Bereich Breslauer Platz, Dom und Hauptbahnhof um zusätzliche Sicherungsmaßnahmen des Stadtbahntunnels für den Tunnelvortrieb („Kombi-Sicherung“); 27.09.2006

4. Verfahren, die die Planfeststellung ergänzen (Genehmigung von Baustoffen):

Hierbei handelt es sich lediglich um die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, dass bestimmte Baustoffe verbaut werden dürfen.

- Zustimmung nach § 60 BOStrab: Einsatz von GFK-Bewehrungskörben im Bereich der Haltestelle Rathaus, Alter Markt; 07.08.2006
- Zustimmung nach § 60 BOStrab: Baumaßnahmen im Bereich der Haltestellen Chlodwigplatz und Kartäuserhof, Einsatz von Stahlfaserspritzbeton; 17.09.2007
- Zustimmung nach § 60 BOStrab: Baumaßnahmen im Bereich der Haltestelle Rathaus, Einsatz von Stahlfaserspritzbeton; 29.07.2008